

Stimmen aus Praxis und Wissenschaft

(Nichtamtlicher Teil)

Inhalt

	Seite
1. Die Krankenversorgung der Landjahrpflichtigen im Jahr 1936. Von Amtsgerichtsrat Lohr	1*
2. Die Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik. Von Oberregierungsrat Hans Helbig	3*
3. Bücher und Zeitschriften	5*
4. Verzeichnis der zur Besprechung eingesandten Bücher und Schriften	10*

Die Krankenversorgung der Landjahrpflichtigen im Jahr 1936.

Von Amtsgerichtsrat Lohr.

Die Versorgung der Landjahrpflichtigen in Krankheitsfällen ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Bestimmungen über das Landjahr; insbesondere besteht gegen den Staat — als Träger dieser Einrichtung — kein förmlicher Rechtsanspruch auf Gewährung von Krankenfürsorge. Nichtsdestoweniger erwächst eine natürliche, öffentliche Sorgspflicht für die während der Teilnahme am Landjahr erkrankenden Jugendlichen, weil insofern der Staat das Personensorgerrecht an Stelle der Erziehungsberechtigten ausübt und deren Heranziehung zu den Krankenkosten bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der vom Landjahr erfassten Volksschichten außer Betracht steht.

Die Sicherstellung der Fürsorge für erkrankte Landjahrpflichtige erfolgte in den ersten Jahren durch Abschluß von Verträgen zwischen den Erziehungsministerien der beteiligten Länder und privaten Krankenversicherungsgesellschaften, welche für eine Gesamtprämie die Abwicklung aller anfallenden Kosten gegenüber der Ärzte-, Zahnärzte-, Apothekerschaft, den Krankenhäusern usw. übernahmen. Dies Verfahren mußte mit Ablauf des Landjahrs 1935 aufgegeben werden. Um die von seiten der Privatversicherung gewünschte Wirtschaftlichkeit zu erreichen, hätte es einer Änderung in der Zielsetzung ihrer Vertragsangebote bedurft. Auch der Staat konnte kein Interesse daran haben, daß ein Privatunternehmen sämtliche Krankheitskosten endgültig übernahm; das staatliche Interesse ging lediglich dahin, gegen Zahlung der Prämie von der Abwicklung des auf den Staat entfallenden Kostenanteils entlastet zu werden. Es ist dies nur derjenige Anteil, welcher im bürgerlichen Leben der Landjahrjugend den unterhaltspflichtigen Erziehungsberechtigten endgültig zur Last fällt. Sine qua non werden die auf dritte Kostenträger entfallenden Verpflichtungen durch Einberufung des anspruchsberechtigten Jugendlichen in das Landjahr nicht berührt.

Da die Landjahrpflichtigen vorwiegend den handarbeitenden Volksschichten der Großstädte und Industriebezirke entstammen, handelt es sich bei den verpflichteten „Dritten“ hauptsächlich um die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Aus den Erörterungen über die Art ihrer Beteiligung an den Kosten erwuchs der Gedanke, Aufgaben der Krankenversorgung im Landjahr dem Verwaltungsapparat der Sozialversicherung zu übertragen. Eine solche Lösung erleichterte den gesetzlichen Kassen die Gewährung von Krankenpflege am Lagerort des Landjahrs nach einheitlichen Grundsätzen und machte zugleich die langjährigen Erfahrungen ihres eingespielten Betriebes zugunsten des Staates nutzbar.

Die seinerzeit eingeleiteten Verhandlungen führten zunächst zum Abschluß eines Ringabkommens über die Krankenversorgung der Landjahrpflichtigen in Preußen, das vom 27. April 1936 datiert und kraft einer Rückwirkungsklausel auch die seit Beginn des Landjahrs 1936 — Mitte April — aufgetretenen Fälle erfaßte. Vertragsschließende waren einerseits der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, andererseits die Reichsverbände der gesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Ersatzkrankenkassen; Reichsnappschaff) sowie die Spitzenverbände der beteiligten Heilberufsstände (Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands, Reichsverband Deutscher Dentisten, Deutsche Apothekerschaft). Zur Durchführung dieses Abkommens erging für Preußen der Rundlaß vom 28. April 1936 — L 1602/150 — (RMinAmtsbl. DtschWiss. S. 219). Die am Landjahr beteiligten außerpreussischen Länder traten in der Folgezeit dem Abkommen bei und erließen entsprechende Verwaltungsbestimmungen.

Das Ziel der Neuregelung war, einerseits die prompte Gewährung der in Krankheitsfällen not-



wendigen Leistungen sicherzustellen, andererseits für die beteiligten Kostenträger untereinander ein sauberes und möglichst vereinfachtes Abrechnungsverfahren zu schaffen. Diesem Zweck dient die Einrichtung vermittelnder Kassen, welche die erforderlichen Leistungen an Krankenpflege und Krankenhauspflege sofort gewähren und alsdann gegenüber den endgültigen Kostenträgern das Erstattungsverfahren durchführen.

Für jedes Landjahrlager besteht eine vermittelnde Kasse, der die Betreuung obliegt. Regelmäßig wird diese Aufgabe von der Ortskrankenkasse wahrgenommen, in deren Bezirk das Landjahrlager sich befindet. Liegt ausnahmsweise ein Landjahrlager nicht im Bezirk einer Ortskrankenkasse, so tritt die Landkrankenkasse ein. Bei größeren Wanderungen einer Lagerbelegschaft außerhalb des Bezirks der für das Lager zuständigen Kasse übernimmt die für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständige Orts- bzw. Landkrankenkasse die Durchführung der notwendigen Kranken- und Krankenhauspflege.

Die Leistungspflicht der vermittelnden Kasse beginnt bei Erkrankung eines Landjahrlagerpflichtigen nicht automatisch, sondern entsteht erst auf Grund einer förmlichen Überweisung an die vermittelnde Kasse. Die Überweisung erfolgt durch die Lagerführung nach einem Formblatt, das außer den Personalien des Patienten Angaben über die Betriebs- und Kassenzugehörigkeit der Eltern enthält. Auf Grund der Überweisung stellt die vermittelnde Kasse einen Krankenschein aus, welcher den Stempel „Landjahrlagerpflichtiger“ trägt und gebührenfrei ist. — Landjahrlagerzieher, welche eine Wanderung Landjahrlagerpflichtiger außerhalb des Bezirks der für das Lager zuständigen Kasse leiten, müssen sich vor Antritt mit den zur Ausfüllung des Überweisungsformblatts notwendigen Unterlagen versehen, damit im Bedarfsfall die Orts- bzw. Landkrankenkasse des jeweiligen Aufenthaltsortes in Anspruch genommen werden kann.

Die Leistungspflicht der vermittelnden Kasse endet, wenn der Patient wiederhergestellt ist oder die Lagerführung der Kasse mitteilt, daß ein Landjahrlagerpflichtiger, für den bereits ein Überweisungsschein vorliegt, vor Ende des Landjahrs — Mitte Dezember — entlassen oder auf mehr als eine Woche beurlaubt sei. Die Leistungspflicht der Kasse im Verhältnis zum Staat (anders gegebenenfalls nach § 116 RVO.) endet ferner grundsätzlich mit Abschluß des Landjahrs. Einer allgemeinen Abmeldung der Lagerbelegschaft bei der vermittelnden Kasse bedarf es ebenso wenig wie seinerzeit einer allgemeinen Anmeldung, da die Kasse nur mit den ihr überwiesenen Landjahrlagerpflichtigen zu tun hat. Die bei Landjahrschluß noch in Kranken- bzw. in Krankenhauspflege befindlichen Landjahrlagerpflichtigen gelten mit den übrigen als entlassen, doch kann in Einzelfällen die während des Landjahrs geltende Gewährung der Leistungen bis zur Dauer von weiteren vier Wochen fortgesetzt werden. Diese Möglichkeit besteht übrigens nicht nur in Fällen der ordentlichen, sondern auch in solchen vorzeitiger Entlassung aus dem Landjahr (vergl. Runderlaß des Reichs- und Preussischen

Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. Dezember 1936 — L 1603/80 —).

Die Erfahrungen der vermittelnden Kassen in der Zusammenarbeit mit den Heilberufen bürgen dafür, daß ärztliche Hilfe und sonstige Heilmassnahmen unverzüglich eintreten können, ohne an den Abschluß der oben geschilderten Überweisungsförmlichkeiten gebunden zu sein. Das Überweisungsverfahren bietet der Ärzteschaft usw. auch Gewähr für die Unbedenklichkeit gewisser Vorausleistungen, da es die rechtzeitige Vergütung zum Fälligkeitstermin sicherstellt. — Bei Landjahrlagerpflichtigen, welche auf Grund einer Familienversicherung für bestimmte Dauer freie ärztliche oder zahnärztliche Behandlung beanspruchen können, werden der vermittelnden Kasse Behandlungskosten nicht in Rechnung gestellt (sog. Fremdarzt-Verfahren). Für die übrigen Fälle richtet sich die Höhe der Vergütung nach den §§ 3—5 des Abkommens vom 28. April 1936. Danach steht der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands insoweit ein Honorar für die einzelnen Leistungen nach den Mindestsätzen der Preussischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte usw. („Preugo“) zu. Entsprechende Ansprüche bestehen für die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands auf Grund der Gebührenordnung für Kassenzahnärzte (KaZGD.) sowie für den Reichsverband Deutscher Dentisten auf Grund einer der KaZGD. entsprechenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen. — Die Vergütung der Apotheken erfolgt ohne Rücksicht auf das Bestehen einer Familienversicherung nach den vertraglichen Bestimmungen der vermittelnden Kasse. Für die Krankenhäuser bestehen zentrale Abmachungen über die Höhe der Vergütungssätze nicht. Soweit der Träger ein Kommunalverband ist, gilt die seinerzeit vom Deutschen Gemeindegtag ausgesprochene Empfehlung, bei der Aufnahme Landjahrlagerpflichtiger die Pflegesätze für reichsgesetzliche Krankenkassen zu berechnen (vergl. Runderlaß vom 2. Juni 1936 — L 1603/62 —). Inzwischen haben sich auch die übrigen Krankenhäuser durchweg bereit erklärt, die Landjahrlagerpflichtigen zu denselben Bedingungen wie die Mitglieder der vermittelnden Kasse aufzunehmen. Ergeben sich in einzelnen Fällen Schwierigkeiten, so hat die vermittelnde Kasse über den Regierungspräsidenten an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu berichten (§ 5 Satz 2 des Abkommens).

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der vermittelnden Kassen war, soweit Ansprüche Landjahrlagerpflichtiger auf Grund einer Familienversicherung bestehen, durch § 205 RVO. in Verbindung mit der Rechtshilfebestimmung des § 116 sowie den §§ 219 ff. daselbst von vornherein gegeben. Im übrigen ergibt sie sich aus der Blaufettbestimmung des § 363 a RVO. in Verbindung mit dem Runderlaß des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 16. April 1936 — II a 3638/36 —, welcher die Landjahrlagerpflichtigen als weiteren Personenkreis bezeichnet hat, für den Krankenpflege oder die gesamte Krankenhilfe (vergl. § 182 Abs. 1 Ziff. 1, § 184 RVO.) übernommen werden kann.

Entsprechend der Verschiedenartigkeit der gesetzlichen Grundlagen verläuft das Abrechnungsverfahren. Auf Grund des von der Lagerführung vorgelegten Überweisungsscheines stellt die vermittelnde Kasse fest, ob eine nach § 205 RVO. verpflichtete Kasse als endgültiger Kostenträger in Betracht kommt, und setzt sich gegebenenfalls mit dieser Kasse über Art, Umfang und Dauer der Familienleistungen für den einzelnen Landjahrpflichtigen auseinander. Nach Abschluß dieser Feststellungen präsentiert die vermittelnde Kasse dem Staat denjenigen Restbetrag, welcher durch Leistungspflichten gesetzlicher Kassen nicht gedeckt ist, sei es deshalb, weil eine Familienversicherung überhaupt nicht besteht, sei es, weil bei bestehender Familienversicherung sachungsmäßige Begrenzungen der Leistungspflicht Platz greifen. Der Antrag der vermittelnden Kasse auf Erstattung ihrer tatsächlichen Aufwendungen wird unter Verwendung eines Formblatts an den örtlich zuständigen Regierungspräsidenten gerichtet, welcher die Zahlung — zuzüglich eines (für 1936 durch Ziff. 2 des Runderlasses vom 28. April 1936 — L 1602/150 — geregelten) Verwaltungskostenbeitrags — binnen zwei Wochen nach Eingang des Erstattungsantrags veranlaßt.

Mit welchem wirtschaftlichen Ergebnis für den Staat dieses Verfahren abschließt, wird sich erst nach Abschluß des laufenden Haushaltsjahres überlassen lassen. Die bei Abschluß des Landjahrs 1936

vorliegenden Erfahrungen können im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Während die frühere Regelung Versicherungscharakter trug, obwohl die eigentliche Voraussetzung hierfür — Bedürfnis nach Abwälzung eines Risikos — fehlte, wird die Neuregelung von dem Gedanken der „Selbstverwaltung des Staates“ beherrscht, der dem rein verwaltungsmäßigen Charakter dieses Fragegebietes gerecht wird. Die mit der Neuregelung erfolgte Übereinkunft zwischen dem Staat und den Trägern der Sozialversicherung über Wahrnehmung der anfallenden Verwaltungsarbeit dürfte in ihren Grundzügen auch für die Zukunft Bestand haben, wie überhaupt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Organen der Sozialversicherung für eine Einrichtung wie das Landjahr als das Gegebene erscheint.

Außerhalb der geschilderten Regelung steht zur Zeit noch die Abwicklung der Kosten, welche durch Behandlung Landjahrpflichtiger auf Unfallfolgen entstehen und für 1936 vertraglich von einem privaten Unfallversicherungsunternehmen zu tragen sind. Ebenso ist für 1936 davon abgesehen worden, Ansprüche Landjahrpflichtiger gegen private Krankenkassen auf Grund der §§ 677 ff. BGB. zugunsten des Staates geltend zu machen, da solche Ansprüche nur in verhältnismäßig geringem Umfang bestehen und ihre Verwirklichung mindestens im ersten Jahr der Neuregelung einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand verursacht haben würde.

Die Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik.

Von Oberregierungsrat Hans Helbig.

Durch Runderlaß K I b 8718 b/12. 11. 36 (21) W I, W II, E III, E IV ist von der Einrichtung einer Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik Kenntnis gegeben worden. Sie hat die Aufgabe, die technischen Hochschulen und Universitäten, die selbständigen Forschungsinstitute auf dem Gebiete der Luftfahrt, die Kaiser-Wilhelm-Institute, die technischen Staatslehranstalten sowie andere technische Lehranstalten, sofern sie im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt mit der Heranbildung von Forschern und Ingenieuren für die deutsche Luftfahrt beauftragt sind, hiernach die Berufsschulen, sofern an ihnen Fachklassen für Lehrlinge aus der Luftfahrtindustrie bestehen, und schließlich die Luftfahrtlehrgänge mit Forschungs-, Lehr- und Anschauungsgerät, das einem neuzeitlichen, dem jeweiligen Stand der Forschung und Fertigung rechnungstragenden Unterricht entspricht, nunmehr einheitlich zu versorgen. (Bild I.)

Die Lehrmittelstelle befaßt sich nicht mit der Anfertigung und Lieferung von üblichem Anschauungsgerät, das von der deutschen Lehrmittel- bzw. feinmechanischen Industrie katalogmäßig an-

geboten wird. Es handelt sich vielmehr um die Belieferung mit solchem Forschungs-, Erprobungs- und Lehrmaterial, das im allgemeinen nicht käuflich zu erwerben ist.

Der bisher üblich gewesene Weg, daß Inhaber von Lehrstühlen oder Direktoren von Forschungsanstalten, manchmal auch sogar Lehrer der genannten Anstalten, durch persönliche Beziehungen an die Luftwaffe, die Deutsche Luft Hansa, die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. (DVL.) oder an die im Reichsverband der deutschen Luftfahrtindustrie zusammengeschlossenen Firmen herantreten mit der Bitte, das für die Forschungsarbeit und den Unterricht notwendige Gerät zu stiften bzw. den Anstalten kostenlos zuzuweisen, wird nunmehr nicht mehr möglich sein.

Die Gründe, die zur Vereinheitlichung der Versorgung mit Lehr- und Anschauungsmaterial aus der Luftfahrt geführt haben, sind mannigfacher Art:

1. Das gesamte deutsche Forschungs- und Bildungswesen befand sich seit dem Jahre 1933, insbesondere aber auf Grund des Erlasses R U III

10. 1. vom 17. November 1934 in einem mehr oder weniger lebhaften Schriftwechsel mit der deutschen Luftfahrtindustrie. Die Bitten auf Zuweisung erstreckten sich hierbei, angefangen vom einfachen Prospekt — diese manchmal in sehr reichlicher Auflage —, auf Lichtbilder, Werkstattzeichnungen, Lehr- und Anschauungsgerät bis zur Anforderung von Flugmotor-Schnittmodellen in der Größenordnung bis zu 600 PS, auf Funkpeilgerät usw., wobei diese Anforderungen manchmal von Anstalten ergingen, bei denen das erwähnte Peilgerät vielleicht einmal im Jahre im Physikunterricht behandelt wurde.

Hiergegen erhob die Luftfahrtindustrie mit Recht Klage. Unnötige und unzweckmäßige Belastung des Geschäftsganges der, wie bekannt, mit Hochdruck arbeitenden Fabriken mußte die Folge sein.

2. Die Anforderung und Zuteilung von irgendwelchen Teilen aus dem Gesamtgebiet der deutschen Luftfahrtindustrie kann im Hinblick auf die zur Anwendung kommenden hochwertigen Werkstoffe nur dann verantwortet werden, wenn das benötigte Gerät auch wirklich der vorliegenden Forschungsarbeit bezw. dem Lehrziel zu dienen in der Lage ist.

3. Es kann nicht Aufgabe der Werkstätten der erwähnten Forschungs- und Lehranstalten sein, in vielleicht monatelanger Arbeit Geräte, die der Anschauung dienen sollen, als Schnittmodell umzuarbeiten. Eine solche Arbeit erfordert Erfahrung, Sonderwerkzeuge, besondere Vorrichtungen sowie hochqualifizierte, auf diesem Sondergebiet eingearbeitete Facharbeiter.

Es war auch nicht zu verantworten, daß die genannten Anstalten sich beispielsweise der Arbeit unterzogen, ein ihnen zugewiesenes Triebwerk, das nicht mehr lufttüchtig ist, zu überholen, um es für Bremsstandversuche geeignet zu machen. Auch solche Arbeit erfordert Sondereinrichtungen und Facharbeiter, die wohl in den seltensten Fällen am jeweiligen Ort anzutreffen sind.

Im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt sind durch die Einrichtung dieser „Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik“ diese unerfreulichen Zustände nunmehr beseitigt worden.

Für eine einheitliche und ausreichende Versorgung mit Prospekten, Lichtbildern, Diapositiven, Werkstattzeichnungen sowie Einzelstücken aus der Luftfahrtfertigung und -erprobung, angefangen bei Kumpf-, Steuer- und Triebwerksteilen für die

Durchführung von Bruchversuchen im statistischen Laboratorium bis zur Abgabe von Werkstoffen für Werkstoffprüfung oder bis zum betriebsfähigen Triebwerk usw., ist nun Sorge getroffen.

Die „Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik“ umfaßt zur Zeit folgende Arbeitsgebiete:

- Werkstoffe,
- Flugzeugzellenbau,
- Triebwerke (Bild II),
- Instrumente,
- Elektrotechnik im Flugzeug und am Boden einschl. Funkwesen,
- Luftfahrtmedizin (in Einrichtung begriffen),
- Luftwaffentechnik,
- Prospekte und Werkzeichnungen.

Die Lehrmittelstelle gibt zum Ersten eines jeden Monats über die bei ihr vorhandenen, zur Abgabe bereiten Gegenstände ein Verzeichnis heraus, das angefordert werden kann. Darüber hinaus kann aber auch jeder Wunsch auf Sonderbelieferung und Sonderanfertigung erfüllt werden. Hierfür empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Leiter der Lehrmittelstelle, da auf Grund der bereits jetzt vorliegenden Erfahrungen im allgemeinen durch Schriftwechsel die notwendige Klärung zur Anfertigung von Sonderarbeiten nicht erreicht werden kann.

Schließlich sei auf den Besuch der ständigen Musterausstellung hingewiesen. Hierzu empfiehlt sich vorherige Anmeldung bei der Leitung.

Die Angabe sämtlicher Gegenstände erfolgt, soweit möglich, kostenlos, sonst zum Selbstkostenpreis. Eine Abgabe von Ausschussteilen als Schrott ist nach den vorliegenden Bestimmungen nicht zulässig.

Mit der Einrichtung der „Lehrmittelstelle für Luftfahrttechnik“ ist ein weiterer Schritt getan, das deutsche Forschungs- und Bildungswesen einheitlich mit entsprechendem Gerät aus dem Gebiet der Luftfahrt zu versorgen. Die großen Erwartungen, die sowohl das Reichsluftfahrtministerium als auch das deutsche Schul-, Forschungs- und Bildungswesen an die Lehrmittelstelle stellen, können jedoch nur erfüllt werden, wenn sich jeder Verantwortliche bei der Anforderung auf das beschränkt, was er wirklich für die Durchführung der ihm gestellten Forschungs- und Lehrziele benötigt.

Bücher und Zeitschriften.

Erziehung im Volke.

Darstellung der volkhaften Erziehung auf volkskundlicher Grundlage.

Von Dr. Ernst Lehmann.

Verlag Julius Beltz, Langensalza=Berlin=Leipzig.

Der Verfasser, ein Sudetendeutscher von Abstammung, ist ein berufener Kenner aller erzieherischen Lebenswerte in den verschiedenen Ordnungen des völkischen Organismus. Zugleich beherrscht er sowohl auf dem Gebiete der Volkskunde wie auf dem der Erziehungswissenschaft alle einschlägige Literatur. Auch das in den letzten Jahren erarbeitete völkische Schrifttum auf diesen Gebieten ist eingehend berücksichtigt worden. Die Meinung des Verfassers ist nun, „daß die im Volk geübte Erziehung ja auch selbst zu den volkhaften Lebensäußerungen gehört, deren Erforschung Aufgabe der Volkskunde ist“. Bei dem Begriff der „volkhaften Erziehung“ denkt Lehmann vor allem an vier Gebiete des völkischen Organismus: an das Abstammungsgefüge (Mutter, Vater, Geschwister, Großeltern, Onkel, Tante usw.), an das räumliche Gefüge (Gesinde, Mitbewohner, Nachbarschaft usw.), an das Altersgefüge (Spielgruppen, Jugendschaften, Kameradschaften, Stammtische, Kaffeegesellschaften, Vereinswesen usw.) und an volkhafte Erziehergestalten (Fahrende, Landstreicher, Zigeuner, Bettler, Scherenschleifer, Kesselslicker usw.). In all diesen Gliederungen des volkhaften Lebens wird nun in einer wohlgeordneten und sehr lebendigen Darstellungsweise der Erziehungseinfluß aufgezeigt. Freilich ist hier einzuwenden, ob es sich bei diesen ganzen Tatsachen und wirkenden Einflüssen im strengen Sinne des Wortes um „Erziehung“ oder nicht viel mehr um „Prägung“ des Menschen handelt. Dieser Einwand ist von dem Verfasser selber gestellt, ohne freilich in jeder Hinsicht gelöst zu sein. In dem Einleitungskapitel wird in einer interessanten Art der Begriff der Erziehung, wie er in den letzten Arbeiten von Kried, Lochner u. a. unter völkischen Gesichtspunkten herausgearbeitet ist, auseinandergesetzt. Im Gegensatz zu Kried und im Anschluß an Lochner faßt Lehmann den Erziehungsaft als ein Bewußtseinsgeschehen auf und ist bemüht, das bewußte, absichtliche Erziehungs-handeln in der Erziehung im Volke aufzusuchen. Wie weit aber dies gelingt und hier nicht eine Menge von Tatsachen unbewußter Erziehungswirkung, die nach Lochner als „Prägung“ zu bezeichnen sind, mitunterlaufen, wird die weitere Forschung zu erörtern haben. Das gilt auch für die Frage, ob die Erziehung in den volkhaften Ordnungen künftig als Arbeits- und Forschungsgebiet der Volkskunde zu gelten hat, ein Problem, das nach unserer Meinung in dieser Arbeit sehr fruchtbar angeschnitten, aber nicht gelöst wird.

Im ganzen ist zu sagen, daß dieses wertvolle und umsichtige Buch sowohl die Forschung wie das breite Publikum belehren wird und dem Verlag für die Herausgabe dieser Arbeit nur gedankt werden kann.

Berlin.

Dr. Wolfgang Schuchardt.

*

Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Zahlen, Gesetze und Verordnungen.

Von Karin Magnusen.

München 1936, Verlag J. F. Lehmann.

Das vorliegende Buch ist gedacht für die Hand des Biologielehrers in Abschlußklassen und für den rassenbiologischen Schulungsredner. Diesem Zwecke dient es in hervorragender Weise. Es umfaßt alle Gebiete der Rassen- und Bevölkerungspolitik einschließlich der Judenfrage. Die statistischen Angaben sind unter dem Gesichtswinkel der politischen Willensbildung unter Beschränkung auf das wirklich Wesentliche ausgewählt. Alle wichtigen rassen- und bevölkerungspolitischen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen finden Berücksichtigung. Statistische Ergebnisse über Verhältnisse des Auslandes werden insoweit herangezogen, als die betreffenden Zahlen auf brennende Rassenfragen hinweisen oder für die Erkenntnis unserer eigenen rassenpolitischen Aufgabe — besonders im deutschen Osten und Südosten — aufschlußreich sind. Dankenswert ist der Ausblick auf die biologische Lage des Auslandsdeutschtums. Der Aufbau des Buches ist klar und übersichtlich; kurze Einleitungen zu jedem Hauptabschnitt bringen in gedrängter Form alle wichtigen Gesichtspunkte für die rassenpolitische Auswertung des dargebotenen Tatsachenstoffes.

Wenn im folgenden noch einige Anregungen geboten werden, so soll damit der hohe Wert des Buches nicht herabgesetzt werden, vielmehr entspringen die Vorschläge der Überzeugung, daß das Werkchen jede Förderung verdient.

Von den Stammbaumbeispielen der Augenkrankheiten und der körperlichen Mißbildungen könnten diejenigen weggelassen werden, die in der Regel nicht unter das Gesetz zur Unfruchtbarmachung erblich Minderwertiger fallen. Es hätten noch folgende ähnliche Bestimmungen berücksichtigt werden müssen: die Einführung von Freibeträgen für Kinder und Enkel bei der Erbschaftsteuer durch das Gesetz zur Änderung der Erbschaftsteuer vom 16. Oktober 1934 und die Bestimmungen über Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien auf allen deutschen Eisenbahnen. Ferner ist es wünschenswert, daß der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Größe des häuerlichen Landbesitzes nach statistischen Ergebnissen dargestellt wird. Das gleiche gilt für die Beziehung zwischen Landbesitz

und Kinderzahl in Familien verschiedener Berufe. Diese Tatsachen haben inzwischen noch an Bedeutung gewonnen, weil sowohl vom Reichsminister der Finanzen als auch vom Reichsarbeitsminister weitere Schritte zur Förderung der Kleinsiedlung unternommen worden sind. Bei einer Neuausgabe dürfte eine Sondererscheinung in der Bevölkerungsentwicklung des nationalsozialistischen Reiches nicht übergangen werden, nämlich die Zunahme der zweiten, dritten und folgenden Kinder; denn dieser Vorgang, der bisher statistisch nur in Stichproben erfasst werden konnte, ist deshalb so bedeutsam, weil er mehr Ausfluß einer neuen sittlichen Haltung ist als Auswirkung der bloßen Gesetzgebung. Durch kurze Angaben über die Bevölkerungsdichte in Westpolen, die doppelt so groß ist wie in den angrenzenden reichsdeutschen Bezirken, würde die Zusammenstellung auf S. 20: „Polen und der deutsche Osten“ den Kern der Sache noch besser treffen. Einige Druckfehler bei Zahlen und Zeichen auf den Seiten 21, 92 und 101 kann der aufmerksame Leser selbst richtigstellen.

Als geschichte, reichhaltige und klargegliederte Zusammenstellung einschlägigen Tatsachenstoffes ist das Buch bedeutungsvoll und, was mehr ist, notwendig. Es kann deshalb warm empfohlen werden.

Berlin.

W. R ö h n.

*

Rassenkunde.

Forderung und Dienst.

Von Ernst Döbers.

Leipzig 1936, Verlag Julius Klinckschardt.

Preis 2,80 RM.

Die Stärke des Buches liegt in der methodischen Durchgestaltung der erb- und rassenbiologischen Aufgabe der Volksschule und in der erzieherischen Haltung. Der Verfasser fordert eine lebensnahe und kindertümliche Behandlung der Rassenfragen und zeigt in überzeugender Weise an praktischen Beispielen, wie der Lehrer an Hand heimatischer Zahlen und Tatsachen ein grundlegendes Verständnis für die rassischen Lebensfragen unseres Volkes beim Volksschulkinde erarbeiten kann. Die Sippenkunde des Dorfes oder der Schulklasse wird zum Kern- und Ausstrahlungspunkt des rassenkundlichen Unterrichts in der Volksschule. In ständiger Überschau über alle Fächer werden feinsinnig und tiefeschürfend die Ansatzpunkte zur Weckung des Rassenfinnes aufgesucht und freigelegt. Scharf wendet sich der Verfasser gegen den didaktischen Materialismus und fordert demgegenüber die Beteiligung des Gefühls der Schüler. An einer wertvollen Auswahl von Gedichten, die zum größten Teil auch im Unterricht der Volksschule verwendet werden können, wird dargetan, wie die Stimmungswerte der Dichtung für die rassische Erziehung fruchtbar gemacht werden können. Rassenkunde in der Volksschule bedeutet also im Endziel Erfassung des ganzen Menschen und Ausrichtung seiner Willensantriebe auf die Zukunft seines Geschlechtes, seines Volkes.

Die eindrucksvolle, ausgereifte Darstellung aus der Feder eines berufenen Sachkenners bietet eine Fülle von Anregungen für die Ausgestaltung und Vertiefung der erzieherischen Schularbeit im Geiste des Nationalsozialismus und kann deshalb dem Erzieher zu gründlichem Studium nachdrücklich empfohlen werden.

Berlin.

W. R ö h n.

*

Völker am Abgrund.

Von Friedrich Burgdörfer.

München 1936, Verlag J. F. Lehmann.

Kartonierte 2,20 RM.

In der Reihe „Politische Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaft“, ist als Heft 1 eine neue Schrift von Burgdörfer erschienen. Sie weist die Vorzüge der bisherigen grundlegenden und bahnbrechenden Veröffentlichungen des Verfassers auf: gründliche Sachkenntnis, scharfe Erfassung der Probleme und glänzende Darstellungsform. Die vorliegende Schrift ist erwachsen aus einem Vortrag vor dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft im August 1935 in Berlin.

Im ersten Teil untersucht der Verfasser rückblickend und vorausschauend die Bevölkerungsentwicklung Europas unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach Ablauf und Ursachen. Er kommt für Deutschland zu dem Ergebnis, daß der Geburtenanstieg mit dem Jahre 1935 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat und daß die Zahlen des Jahres 1935 noch auf einen Geburtenfehlbetrag von (—) 15 v. H. hindeuten.

An die abgerundete Darstellung des ersten Teiles schließen sich in der zweiten Hälfte des Buches eingehende Erläuterungen zu dem beigegebenen Bilderanhang mit 42 Tafeln. Die Bilder sind zum großen Teil aus „Volk ohne Jugend“ und anderen früheren Arbeiten des Verfassers bekannt, aber, soweit sie eine Entwicklung widerpiegeln, nach Möglichkeit den neuesten Verhältnissen angeglichen. Die Abbildungen 1 bis 10 befassen sich mit der Bevölkerungsentwicklung in Europa, die Abbildungen 11 bis 40 mit der bevölkerungspolitischen Lage Deutschlands. Neben den Gesichtspunkten der quantitativen Bevölkerungspolitik sind auch qualitative Gesichtspunkte berücksichtigt worden. In den Erläuterungen werden die Bilder in fesselnder Form mit umfassendem Blick in die Zusammenhänge ausgewertet.

Die Schrift bietet durch die Zweiteilung ihres Inhalts außerordentlich viel. Sie ist eine ausgezeichnete erste Einführung und zugleich eine weiterführende, vertiefende Darstellung. Für die bevölkerungspolitische Aufklärungsarbeit in Schule und Volk ist sie neben den größeren Werken des Verfassers unentbehrlich.

Berlin.

W. R ö h n.

*

Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Menschen und Landschaft.

Von Professor Robert Mielke.

Zweite Auflage. Mit 114 Abbildungen.

München 1936, Verlag J. F. Lehmann.

Geheftet 6,60 RM, in Leinen 8 RM.

Als Robert Mielke im Jahre 1927 die erste Auflage der „Siedlungskunde des deutschen Volkes“ herausbrachte, handelte es sich nicht nur um eine gute historische, volkswissenschaftliche Studie, sondern um eine Arbeit, der eine siedlungspolitische Wirkung nicht fernlag. Mielke, selber aus einer alten — ursprünglich westfälischen — Bauernfamilie Westpreußens abstammend, protestierte mit seiner wissenschaftlichen Arbeit zugleich gegen die Wohnhöhlen des architektonischen Normalschemas im Weimarer Zwischenreich, er verteidigte die Stammesart gegen die moderne Nivellierung.

Mielkes Schriften sind konservativ: konservativ etwa im Sinne Sempers und W. H. Riehls, jener Männer, denen Mielke viel zu verdanken hat. Dieser Konservatismus ist die Stärke Mielkes, er bezeichnet aber zugleich die Grenzen. Mit richtigem Instinkt hat Mielke das Dorf in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt, die Stadt behandelt er jeweils im Anschluß daran. Dabei will es aber zuweilen scheinen, als käme die städtische Siedlung — besonders der Gegenwart — etwas schlechter weg. Mit gesundem Instinkt hat Mielke gegen die historisierend-liberalisierenden Tendenzen (etwa der Jahrhundertwende) seine raumhaft-volkhaft gebundene Betrachtungsweise gestellt. Daß ein gewisses Verständnis für die Rasse zugrunde liegt, offenbart sich u. a. darin, daß Mielke über den Rahmen des deutschen Staates hinaus die europäische Siedlungsgeschichte so weit berücksichtigte, als er eine germanische Art erkannte.

Die jetzt erschienene zweite Auflage des Buches, das man als eine Art Standardwerk der Siedlungskunde ansehen kann, hat sowohl textlich als auch nach den Bildern eine Überarbeitung erfahren. Der anerkannt gediegene Gehalt des Buches mit seinen über hundert ausgezeichneten Abbildungen und fünf Tafeln (besonders bemerkenswert: „Stammbäume“ des Dorfes und der Stadt) macht das Buch zu einem unentbehrlichen Mittel des erdkundlichen Unterrichts.

Berlin.

Wendorff.

*

Macht und Erde.

Hefte zum Weltgeschehen.

Leipzig und Berlin 1936, Verlag B. G. Teubner.

Der Vorkämpfer der Geopolitik, Karl Haushofer, gibt diese neue Sammlung heraus, von der bisher drei Bändchen vorliegen.

Im ersten behandelt Maull das Wesen der Geopolitik. Auch er muß bekennen, daß dieser Richtung „nach wie vor der Charakter als

abgeschlossene, jedem einleuchtende Lehre fehlt“. Er selbst faßt sie auf als „angewandte politische Geographie“. Er gibt einen Abriss ihrer Geschichte und ein System von ihr. Der immer noch herrschende Streit, der sich äußerlich an das Buch von Hennig anschließt, wird nicht berührt. Es wäre aber doch wohl wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser zu der Auffassung der Geopolitik als „Brückenwissenschaft“ zwischen Geschichte und Geographie, die manchmal wohl bis zur völligen Verschmelzung beider Wissenschaften gehen möchte, auch Stellung genommen hätte.

In Heft 2 führt uns Johannes Stoye in ein gerade gegenwärtig im Vordergrund stehendes Land: nach Spanien. Was in dem Buch über das Wesen des Spaniers gesagt wird, ist sehr lesenswert. Die Bedeutung des Menschen und der Geschichte wird voll gewürdigt, und jeder, der die heutigen Verhältnisse dort wirklich verstehen will, sei darum auf das Büchlein hingewiesen. Es will aber scheinen, als ob der Bedeutung des Bodens nicht ganz Gerechtigkeit widerfahren ist. Gerade bei der Pyrenäenhalbinsel hätte sich der Gegensatz zwischen den Landschaften des Innern und denen der Küste schärfer herausarbeiten lassen. Dabei wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, auch der bemerkenswerten Genossenschaften in den Bewässerungslandschaften zu gedenken.

In Heft 3 führt uns Gustav Fochler-Hauke in den Fernen Osten und behandelt auf geographischem Untergrund das Problem der politischen Spannung zwischen Japan, China und Rußland.

Die Bücher geben einen guten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Mensch und Boden in den behandelten Gebieten und können auch schon reiferen Schülern mit Nutzen in die Hand gegeben werden.

Berlin.

Scherr.

*

Urdeutschland.

Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild.

Von Walter Schöenichen, Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

Erster Band. Mit 11 Farbtafeln, 96 Schwarztafeln und 287 Abbildungen im Schriftsatz (darunter 56 Kartenbildern von Dr. Walter Effenberger).

Neudamm 1935, Verlag J. Neumann.

In drei Jahrzehnten emsiger Arbeit hat der deutsche Naturschutz größere und kleinere Naturschutzgebiete in großer Zahl geschaffen. Ihre Darstellung im Druck erscheint notwendig schon aus dem Grunde, daß für den Natur- und Heimatfreund die Übersicht hergestellt wird oder doch nicht verlorengeht. Der nunmehr vollständig vorliegende erste Band erfaßt die erdgeschichtlichen und landschaftlichen Naturschutzgebiete unter dem Sammelnamen „Urdeutschland“, den man gelten lassen kann, wenn man sich der Veränderungen bewußt bleibt, die sich an der Urlandschaft vollzogen haben. Das Inhalts-

verzeichnis läßt als ordnenden Grundsatz die sachliche Zusammenfassung erkennen: Junge und alte Bultane, Hochgebirgs-Schutzgebiete, Zeugen der Eiszeit, Steilküsten-Schutzgebiete, Dünengebiete der Meeresküste, Zeugnisse der Verwitterung, Abtragung und Ausnagung. Diese Ordnung hat den Vorzug, daß natürliche und wissenschaftliche Zusammenhänge besser gewahrt bleiben, als wenn die einzelnen Vorkommen unabhängig von ihrer Eigenart landschaftsweise aneinandergereiht worden wären. Das Buch ist auch für Volksgenossen bestimmt, die an unseren Naturschutzgebieten Freude haben, nicht nur also für wissenschaftliche Kreise. Deshalb hat der Verfasser fremdsprachliche Ausdrücke vermieden und sich mit Erfolg um eine volkstümliche und doch sachlich einwandfreie Darstellung bemüht. Die Schönheitswerte der Naturschutzgebiete treten in Text und Bild in Erscheinung, wenn selbstverständlich auch die Sachlichkeit oberster Grundsatz der Abhandlung sein mußte. Auf ausländische Naturschutzgebiete ist darstellerisch so weit Rücksicht genommen worden, wie es die Notwendigkeit fruchtbarer Vergleiche erfordert. Ausgezeichnet ist der Buchschmuck. Die Aufnahmen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vom Verfasser und einer Mitarbeiterin selbst gesammelt. Die Farbentafeln geben meist künstlerische Werke vorzugsweise aus älterer Zeit wieder. Lagepläne und Kartenbilder der deutschen Naturschutzgebiete erhöhen die Brauchbarkeit des Ganzen.

Dieser erste Band empfiehlt von selbst das Werk für vielfältigen Gebrauch, insgesamt auch für die Hand des Erziehers. Der einzige, aber vielleicht nicht vermeidbare Nachteil im Hinblick auf die wünschenswerten zahlreiche Anschaffung dürfte der hohe Preis von 28 RM sein.

Frankfurt a./D.

B u r c h a r d.

*

Vom Kapitalismus zum korporativen Staat.

Benito Mussolini: Reden und Gesetze. Eingeleitet, übertragen und erläutert von Erwin von Beckerat, Erich Röhrbein und Ernst Berger.

Veröffentlichungen des Petrarca-Hauses (Deutsch-Italienisches Kulturinstitut).

Stuttgart 1936, Deutsche Verlagsanstalt.

190 Seiten. Broschiert 2,85 RM, gebunden 3,90 RM.

Die vorliegende Arbeit will nicht eine umfangreiche historisch-staatsphilosophische Abhandlung geben, sondern Mussolini in seinen Gesetzen und Reden selbst sprechen lassen. Ein kurzer Zwischentext stellt jeweils den erforderlichen Zusammenhang her.

Faschismus und korporativer Staat bedingen einander. Das Buch zeigt in anschaulicher Form die allmähliche organische Entwicklung des korporativen Systems aus den Verhältnissen, die dann in jeder Entwicklungsstufe, sobald es erforderlich ist, abschließend durch ein Gesetz bestätigt wird. Dies im krassen Gegensatz zu der Einstellung des

liberalen Staates, der von oben herunter, vom sogenannten grünen Tisch, in den Parlamenten, Gesetze schuf und dann nachher zum Erstaunen seiner gelehrten Politiker feststellen mußte, daß die Wirklichkeit sich seinen zwar sehr geistreichen, aber lebensfremden Gesetzen gegenüber ablehnend verhielt. Die Fragen des korporativen Systems sind im faschistischen Italien in ständiger Weiterentwicklung begriffen. Sie befinden sich nicht in greisenhafter Erstarrung, sondern in jugendfrischer Elastizität. Genau so ist die Arbeitsmethode aller wirklich revolutionären Bewegungen, nicht zuletzt der nationalsozialistischen. Immer wieder stellt Mussolini fest: „Wir stehen an einem Ausgangspunkt, nicht an einem Endpunkt“ der Entwicklung. Der korporative Aufbau Italiens ist, wenn auch in seinen Grundgedanken feststehend, in seinen Einzelheiten jedoch kein volksfremdes Dogmengebäude. Er ist durchaus wandlungsfähig und soll der gesammelten Erfahrung sowie den fortschreitenden Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt werden. „Dieser Gestaltwandel wird“, wie Mussolini in seiner Rede vom 23. März 1936 erklärte, „ohne Überstürzung, aber mit faschistischer Entschiedenheit durchgeführt werden.“

In dem hier zusammengetragenen Werk werden viele Parallelen zum Nationalsozialismus, andererseits aber auch viele wesentliche grundsätzliche Unterscheidungen der beiden großen Ideen des 20. Jahrhunderts aufgedeckt.

Berlin.

R u t R ü g e r.

*

Die Reichselternwarte.

Herausgegeben im Auftrage der Reichswaltung des NSRB. durch Regierungsdirektor Heinrich Siekmeyer.

Verlag Heinrich Beenen, Berlin SW 19.

Erscheint monatlich. Preis 0,25 RM.

Die Zeitschrift ist geeignet, die Tätigkeit der Schulgemeinden auf Grund des für Preußen ergangenen Erlasses vom 24. Oktober 1934 — U II 2414 — (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 327) wirksam zu unterstützen. Nachdem, wie in einer Reihe anderer Länder, durch die im letzten Heft des RMInUmtsblDtSchWiss. abgedruckte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. November 1936 nunmehr auch in Bayern an den Volks-, mittleren und höheren Schulen Schulgemeinden eingerichtet worden sind, kommt der Zeitschrift für die geistige Wegbereitung und Förderung des Verständnisses der Aufgaben der Schulgemeinden eine besondere Bedeutung zu.

Wer die bisher erschienenen Hefte der Zeitschrift durchblättert, wird seine Freude daran haben, wie hier in Beiträgen erzählenden und unaufdringlich belehrenden Inhalts, in gut ausgewählten Bildern und hier und da eingestreuten Worten deutscher Dichter und nationalsozialistischer Führerpersönlichkeiten ein Stück deutschen Lebens eingefangen ist.

Als Lehrer wird er darüber hinaus manche Anregung empfangen für den Unterricht oder die Gestaltung der Veranstaltungen der Schulgemeinde, als Vater und Mutter manch nützlichen Wink für die Erziehung und vor allem auch für die Berufswahl der Kinder, vielleicht auch — wo es not tun sollte — ein neues Verständnis für das Leben und die Aufgaben der Hitler-Jugend.

Alles in allem kann gesagt werden, daß das, was den deutschen Eltern und Erziehern hier in die Hand gegeben wird, durchaus wertvoll und förderungswürdig ist.

Möchte die Zeitschrift sich auch weiterhin entwickeln wie bisher und sich einen stets wachsenden Kreis von Freunden erwerben.

Berlin.

Klamroth.

*

Sonne und Schatten im Erbe des Volkes.

Von Dr. Fritz Heinsius.

Berlin 1935, Verlag der Deutschen Ärzteschaft.
Gebunden 3,75 RM, geheftet 2,85 RM.

Der Versuch, Sinn und Ziel der Rassenpflege ohne eine weitreichende wissenschaftliche Begründung, vorwiegend durch Anschauungsmaterial zu vermitteln, ist ausgezeichnet gelungen. Aus den Erkenntnissen der Erblehre und der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus wird in leichtverständlicher Art auf die daraus erwachsende Forderung der Pflege aller wertvollen Erbanlagen im deutschen Volke hingeleitet und das Verständnis für die rassenpolitische Gesetzgebung an Hand zahlreicher, sehr sorgfältig ausgewählter Bilder geweckt.

Die Bilder erbkranker Sippen weisen den Betrachter eindringlich auf die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hin, während auf der anderen Seite Photos von gesunder deutscher Jugend, von verwurzeltstem Bauerntum den Weg in die rassische Zukunft unseres Volkes zeigen. Der Lehrer wird in diesem Buch ein dankbares Anschauungsmaterial für seinen Unterricht finden.

Berlin.

Dr. F r e e d s.

*

Schillers Werke in 12 Bänden.

Nach der von Ludwig Bellermann besorgten Ausgabe, neubearbeitet von Benno Wiese.

Mit Federzeichnungen von Karl Wernicke.

Verlag Bibliographisches Institut N.-G., Leipzig.
Preis jedes Bandes in Leinen 1,90 RM.

Neben Reuters und Storms Werken sind nun auch Schillers Werke in einem neuen Gewande erschienen. Die geschmackvolle Ausstattung, der klare Druck auf gutem Papier und besonders auch die übersichtliche Teilung der Werke in zwölf Einzel-

bände sind für den Leser ein großer Gewinn; und deren gibt es sicher noch viele, die Schiller gern lesen. Diejenigen aber, die ihn als nicht mehr zeitgemäß ablehnen, mögen an die Worte Dr. Goebbels, in seiner großen Rede über die Kunstkritik denken: „Es ist unhistorisch und zeugt von einem vollkommenen Mangel an geschichtlicher Pietät, etwa Schiller oder Goethe mit einer leichten Handbewegung abtun zu wollen, weil sie uns angeblich nicht liegen.“ Vielleicht werden sie ihn dann wieder lesen lernen.

Berlin-Friedenau.

B a r n d t.

*

Meyers Universal-Atlas.

Leipzig 1936, Bibliographisches Institut.

Im letzten Jahr ist eine ganze Reihe Volksatlanten von den verschiedenen geographischen Anstalten herausgegeben. Das kann als ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden Beschäftigung mit geographischen Fragen gewertet werden. Der vorliegende Universal-Atlas trägt ein besonderes Gepräge, das ihn von allen anderen unterscheidet: neben den Karten bringt er eine große Zahl bezeichnender Bilder, die uns eine Vorstellung von dem Wesen der Länder und ihrer Bewohner geben sollen. Leider wird der Name des Bearbeiters nicht angegeben. Schließlich ist auch ein Atlas — mit oder ohne Text — ein literarisches Erzeugnis, hinter dem eine Menge geistiger Arbeit steckt. Dazu muß sich also eine bestimmte Person bekennen, deren Namen zu erfahren wir ein Recht haben. Der Bearbeiter hat in diesem Falle keine Veranlassung, sich seiner Arbeit zu schämen.

Unter voller Würdigung und Anerkennung dessen, was mit diesem Atlas erstrebt wird, seien gerade deshalb einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht.

Wenn wirklich in weiten Kreisen ein Bedürfnis nach geographischem Wissen vorhanden ist und nicht nur ein Bedürfnis nach zahlreichen geographischen Namen für die Auflösung von Kreuzworträtseln, so muß man dem auch Rechnung tragen oder aber versuchen, von jenem äußeren Anlaß aus geographische Bildung und geographisches Verständnis zu verbreiten.

Der Verlag hat es durch die Beigabe von Bildern versucht. Das allein genügt aber noch nicht. Einmal bedürfte es dazu doch etwas ausführlicherer Hinweise auf den Inhalt der Bilder, damit der ungeschulte Betrachter wirklich das sieht, worauf es ankommt. Ferner genügt es nicht, fast ausschließlich politische Karten mit recht vielen Namen zu bringen. Notwendig wären auch Karten, die uns ein klares Bild von dem Bodenaufbau des Landes vermitteln, dazu einige, die uns über sonstige wichtige Erscheinungen der Natur des Landes (z. B. Klima) und seiner Bewohner (Rasse, Wirtschaft) unterrichten. Eine Übernahme von Karten aus andern Atlanten genügt meist für diesen Zweck noch nicht, sie müßten für den besonderen Zweck bearbeitet werden.

Jeder Atlas, der sich an weitere Kreise wendet, muß ähnlichen methodischen Erwägungen nachgehen, wie man sie etwa in Schulatlanten in immer stärkerem Maße zu verwirklichen bestrebt ist. Dazu gehört in erster Linie der Versuch der Erzielung richtiger Größen- und Raumbildungen. Wenn in dem vorliegenden Atlas auch für die Darstellung aller deutschen Räume der gleiche Maßstab gewählt wurde, sind doch schon die Erdteilkarten untereinander nicht mehr vergleichbar. Das wirkt besonders störend, wenn — wie bei 26 a und b — Nord- und Südpolargebiete unmittelbar nebeneinander, aber in verschiedenen Maßstäben erscheinen. Dasselbe gilt vielleicht noch stärker für manche Länderdarstellungen; so stehen nebeneinander S. 23 c, d Rumänien und Bulgarien in 1:3 und 1:3 $\frac{1}{2}$ Millionen, S. 23 e und 24 Griechenland und Italien in 1:3 und 1:4 $\frac{1}{2}$ Millionen oder gar 24 a und b Nord- und Süditalien in 1:2 und 1:2 $\frac{1}{2}$ Millionen. Ebensovienig dient es dem

Verständnis, wenn auf 33 d auf der Karte von Mittel- und Südafrika im Maßstabe 1:15 Millionen als Nebenkarte das nicht auf der Hauptkarte enthaltene Madagaskar im Maßstabe 1:20 Millionen hinzugefügt ist. Dasselbe gilt für Nebenkarten. Es werden unbeabsichtigt unrichtige Vorstellungen erzeugt, wenn z. B. auf Karte 2 A drei Meeresstraßen, die Straße von Messina, der Bosporus und die Dardanellen, dargestellt sind, jede aber in etwas abweichendem Maßstab, oder wenn in 34 b bei 9 Nebenkarten 7 verschiedene Maßstäbe angewendet sind.

Diese Bemerkungen wollen zeigen, nach welcher Richtung der Atlas wohl noch verbessert werden könnte, gerade weil sein Grundgedanke, Ausstattung und Preis durchaus zu begrüßen sind. Auch in seiner jetzigen Form wird er bereits seinen Weg machen.

Berlin.

Sch e e r.

Verzeichnis der zur Besprechung eingesandten Bücher und Schriften.

Eine Empfehlung der Bücher ist mit ihrer Aufnahme in das Verzeichnis nicht verbunden. Die ohne Auftrag zur Besprechung eingesandten Bücher und Schriften können in keinem Falle an den Einsender zurückgegeben werden. Beigelegte Rechnungen werden nicht beglichen.

I. Dichtung, bildende Kunst, Musik, Theater, Film.

1. Helmut Sch ulz, Ludwig van Beethoven. 1770—1827. Sein Leben in Bildern.
 2. Paul Bü low, Richard Wagner. 1813 bis 1883. Sein Leben in Bildern.
 3. Dénes von Bartha, Franz Liszt. 1811 bis 1886. Sein Leben in Bildern.
 4. Alfred D vel, Anton Bruckner. 1824 bis 1896. Sein Leben in Bildern.
 5. Wolfgang Gertler, Robert Schumann. 1810—1856. Sein Leben in Bildern.
 6. Roland Ten schert, Wolfgang Amadeus Mozart. 1756—1791. Sein Leben in Bildern.
- Nr. 1—6: Preis je 0,90 RM. Verlag Bibliographisches Institut, Leipzig.

7. Emil Ma gis, Volk auf fremder Erde. Das Schicksalsbuch der Auslandsdeutschen. (Sammlung auslanddeutscher Dichtungen.) Preis 3,85 RM. Verlag Ostdeutsche Verlagsanstalt, Breslau.

8. Carl P e t e r s e n, Deutscher und nordischer Geist. Ihre Wechselwirkungen bis zum Ende der Romantik. Preis 3 RM. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau.

9. Georg Bü chmann, Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes. Neubearbeitet von Günther Haupt und Werner Ruff. Preis 14,50 RM. Verlag der Haude und Spener'schen Buchhandlung, Max Paschke, Berlin.

II. Erd- und Völkerkunde.

1. Julius Tis ch e n d o r f, Süddeutschland. Die Lande am Rhein. Das Reich als Ganzes. Preis 6,40 RM. Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig.
2. Siegfried P a s s a r g e, Die deutsche Landschaft. Preis 2,50 RM. Verlag Dietrich Reimer, Berlin.
3. Herbert S ch l e n g e r, Deutsche Stämme und Volksinseln. Wandkarte mit Erläuterungsheft. Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau.
4. Friedrich R e i t e r, Menschenrassen in Vergangenheit und Gegenwart. Preis 0,70 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.
5. Sven H e d i n, Wildes heiliges Tibet. Preis 0,75 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.

III. Fremdsprachen.

1. Walther J o h n, Claudic Galeni Protrepticus ad Medicinam. Griechisch-deutsch. Galens Werbeschrift: Studiert Medizin! (Fragment.) Preis 1 RM. Verlag Hubert & Co., Göttingen.
2. Langenscheidts englische, französische, deutsche Lesehefte. Nr. 100—131. Verlag Langenscheidtsche Buchhandlung G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.

IV. Geschichte, Kulturgeschichte, Volkskunde.

1. Karl S ch u b e r t u. a., Grundzüge einer oberschlesischen Heimat- und Volkskunde. Teil 3. Preis 3,60 RM. Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau.

2. Heinrich L u h m a n n, Der Bauernreiter. Preis 4,80 RM. Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld-Leipzig.

3. Leopold von Ranke, Geschichte und Politik, Friedrich der Große, Politisches Gespräch und andere Meisterschriften. Herausgegeben von Hans Hofmann. Preis 3,75 RM. Verlag Alfred Kröner, Leipzig.

4. Falk = Gerold = K o t h e r, Deutsche Geschichte für das 7. Schuljahr nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums vom 16. Mai 1936. Verlag Friedrich Korn, Nürnberg.

5. Dürrs Deutsche Geschichte. Herausgeber Herbert Göbel. Heft 10—19. Verlag Dürrsche Buchhandlung, Leipzig.

6. Friedrich Kauer's Hänselfuch, Schlei-, Verier-, Deponier-, Tauf- und Zeremonienbuch. Verlag Essener Verlagsanstalt, Essen.

7. Gustav K o l o f f, Das Habsburger-Reich von seiner Entstehung bis zu seinem Untergang. Preis 1,62 RM. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin.

8. Erich A n d r u ß, Vom germanischen Feldzeichen zur Hakenkreuzflagge. Preis 1 RM. Verlag Alwin Huhle, Dresden.

9. Friedrich B e h n, Germanische Stammeskulturen der Völkerwanderungszeit. Preis 3 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

10. Leopold von Ranke, Ansicht des Siebenjährigen Krieges.

11. Wilhelm von Thrus, Ums heilige Grab. Eine Geschichte des ersten Kreuzzuges.

12. Brun von Merseburg, Das Buch vom Sachsenkrieg.

13. A. Th. M a h a n, Die Seeschlachten bei Abukir und Trafalgar.

14. Hedmann von Bohlen, Von Großbeeren bis Leipzig.

Nr. 10—14: Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin.

15. Ludwig A. W i n t e r s w h l, Albert der Deutsche. Das Leben und Wirken des Albertus Magnus. Preis 3,50 RM. Verlag Athenaeon m. b. H., Potsdam.

16. Werner H ü b s c h m a n n, Von den Stämmen zum deutschen Volk. Das erste Jahrtausend der deutschen Geschichte. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

17. H. R a u m a n n, Der Staufische Ritter. (Meyers Kleine Handbücherei.) Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig.

18. Karl S ü d h o f, Paracelsus. (Meyers Kleine Handbücherei.) Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig.

19. Werner G e n t, Die geistige Kultur um Friedrich den Großen. Preis 12 RM. Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin.

20. Friedrich L a n g e, Österreich deutsches Schicksalsland. Preis 0,75 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.

21. Hans G r a n z o w, Berlin. Grundzüge seiner Geschichte. Preis 1 RM. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

22. W. Diltheys Schriften:

XI: Vom Aufstieg des geschichtlichen Bewußtseins. Preis 18,50 RM.

XII: Zur preußischen Geschichte. Preis 15 RM. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

V. Jugendbücher.

1. William B e e b e, Auf Entdeckungsfahrt mit Beebe. Preis 3,50 RM. Verlag F. A. Brockhaus, Berlin.

2. Max Hugo T o n n e, Woto. Eine Jungvolk-fahrt. Mit Originalzeichnungen von Grun und Birth. Preis 2 RM. Grenzlandverlag Gustav Boettcher, Pilsfallen.

VI. Wehrmacht, Kriegsliteratur.

1. Gisbert W. R ü h n e = H e l l m e s s o n, Kaiserjäger — ausharren! Vom Heldensterben des 2. Regiments der Tiroler Kaiserjäger in den Septembertagen 1914. Preis 4,80 RM. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg-Berlin.

2. Konteradmiral a. D. L ü z o w, Meinen los! Leben und Kämpfen auf der Kriegsslotte. Preis 4 RM. Verlag Dürrsche Buchhandlung, Leipzig.

3. Liddell H a r t, Wenn England zu Felde zieht. Betrachtungen über britische Strategie. Preis 3,50 RM. Verlag Ludwig Vöggenteiter, Potsdam.

4. Hermann T h i m m e r m a n n, Verdun-Soubille. Ein Tatsachenbericht nach den Aufzeichnungen eines Offiziers vom Bayerischen Infanterie-Leibregiment. Preis 1,30 RM. Verlag Knorr & Hirth G. m. b. H., München.

5. Kurt B e r k n e r, Soldat, Kamerad. Verlag Julius Velz, Langensalza.

6. Soldaten-Liederbuch. Herausgegeben von Hauptmann F. Schmidt. Preis 1 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.

7. Max B a r t h e l, Sturm im Argonner Wald. Erzählung aus dem Weltkrieg. Preis 1 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.

8. Richard B l a s c h k e, Clausewitz der Soldat und Kriegspphilosoph. Preis 0,75 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.

9. Margarete S c h i e d a n z, Das Heimatheer der deutschen Frauen im Weltkrieg. Heft 1—3. Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

VII. Mathematik, Naturwissenschaften, Biologie.

1. J. N i e ß e n, Rheinische Volksbotanik. Preis 5,80 RM. Verlag Ferdinand Dümmler, Berlin-Bonn.

2. Oskar H e i n r o t h, Gefiederte Meisterjäger. Neue Folge. Das zweite tönende Vogelbestimmungsbuch mit drei doppelseitigen Schall-

platten. Preis 19 RM. Verlag Hugo Vermühler, Berlin-Dichterfelde.

3. Ernst Lehmann, Wege und Ziele einer deutschen Biologie. Drei Vorträge. Preis 1,80 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

4. Hans F. Günther, Führeradel durch Sippenpflege. Preis 3,20 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

5. Otto Reche, Die Rassenmischung beim Menschen. Vortrag. Mit 30 Bildkarten. Verlag J. F. Lehmann, München.

6. Hermann Röpp, Chemie des Alltags. Praktische Chemie für jedermann. Preis 4,80 RM. Verlag Franck, Stuttgart.

7. Friedrich Becker, Am Fernrohr. Ein Führer bei der Betrachtung des Sternenhimmels mit bloßem Auge und kleinen Instrumenten. Preis 2 RM. Verlag Dümmler, Berlin.

8. Friedrich Hahn, Sippenfibel. Preis 1,50 RM. Verlag Offene Worte, Berlin.

VIII. Pädagogik.

1. Deutscher Bilderdienst. Zeitschrift für die Schule. Herausgegeben vom NSLB., Abteilung Wirtschaft und Recht. 3. Jahrgang.

2. Martin Formersdorf, Vom rechten Schreiben. Preis 1,50 RM. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart.

3. Johanna Haerer, Unsere kleinen Kinder. Ernährung und Wachstum, Pflege und Kleidung, Entwicklung und Erziehung. Preis 3,50 RM. Verlag J. F. Lehmann, München.

4. Walter Reche, Die Schule als Pflegestätte bevölkerungspolitischer Aufgaben. Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft für Erdkunde im Kreise Löbau des NSLB. Sachsen. Verlag der Dürsch'schen Buchhandlung, Leipzig.

5. Lehrplan für deutschen Religionsunterricht. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Religionsunterricht. Preis 0,80 RM. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau.

6. Franz Dunschen und Walter Tiezmann, Der lebenskundliche Unterricht in der Volksschule. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

7. Friedrich Berger, Volk und Rasse als Grundlage und Ziel deutscher Erziehung. Verlag Karl Gutbrod, Stuttgart.

8. Richard Meili, Psychologische Diagnostik. Eine Einführung für Psychologen und Erzieher. Verlag Ernst Reinhardt, München.

9. Richard Alschner, Lebensvolle Sprachübungen in Sachgruppen des Alltags. Preis 4 RM. Verlag Dürsch'sche Buchhandlung, Leipzig.

10. Alfred Ehd, Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule. Betrachtungen und unterrichtspraktische Handreichungen für eine artgemäße Erziehung. Preis 4,25 RM. Verlag Dürsch'sche Buchhandlung, Leipzig.

11. Freyberg-Dessau, Das Schulandheim in Anhalt. Verlag Trommler G. m. b. H., Dessau.

12. Jahrbuch des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Gau Baden, Abteilung höhere Schule, 1936/37. Herausgegeben von der Konfordia AG., Bühl (Baden). Bearbeitet von Professor Dr. Götz, Karlsruhe.

13. Festschrift zur 350-Jahr-Feier des Staatlichen Gymnasiums zu Göttingen, 1586—1936. Preis 1,50 RM. Verlag Hubert & Co., Göttingen.

14. Artur Kern, Rechtschreiben in organisch-ganzheitlicher Schau. Preis 2,80 RM. Verlag Julius Klinckhardt, Leipzig.

15. W. Monhas, Das höhere Schulwesen in Bayern. Eine kurze Darstellung für die Bedürfnisse des Verwaltungsbeamten. Verlag J. Schweizer (Arthur Sellier), München, Berlin und Leipzig.

16. Wilhelm Hehlmann, Wesensformung aus geschichtlicher Verantwortung. Untersuchungen zum Existenzproblem des Lehrens und Erziehens. Preis 5,50 RM. Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin.

17. Dein Volk ist alles! Hirts neue Sammlung deutscher Gedichte für das 5. bis 8. Schuljahr. Preis 2,80 RM. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau.

IX. Philosophie, Weltanschauung.

1. G. Freyer, Die politische Insel. (Aus „Meyers Kleine Handbücherei.“) Verlag Bibliographisches Institut, Leipzig.

2. Ernst Wasa Bräuer, Metaphysik als beobachtende Wissenschaft. Preis 7,80 RM. Verlag Georg Saminski, Berlin-Charlottenburg.

X. Politit.

1. Dieter Cunz, Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Preis 1,80 RM. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

2. Karl Diefenius, Die Lösung der Judenfrage im Dritten Reich. Preis 1,70 RM. Verlag Julius Belz, Langensalza.

3. Fritz Berber, Die völkerrechtspolitische Lage Deutschlands. Preis 0,80 RM. Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin.

4. Der Weltkampf. Monatschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage aller Länder. Deutscher Volksverlag G. m. b. H., München.

5. Viktor Böschl, Römischer Staat und griechische Staatsgedanken bei Cicero. Preis 8,50 RM. Verlag Junfer & Dünnhaupt, Berlin.

XI. Rechtswissenschaft, Verwaltung.

1. M. Sudau, Deutsches Beamten-Taschenbuch 1936. Wirtschaftsverlag Arthur Sudau G. m. b. H., Berlin-Südende.

XIV. Technik und Flugtechnik, Luftschuß.

1. Alfred N a p p e, Die Luftfahrt im naturkundlichen Unterricht der Volksschule. Preis 3 RM. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.
2. Walter K i n t o f, Einfache Versuche zum Luft- und Gaschluß für Volks- und Berufsschulen. Preis 0,80 RM. Verlag Carl Heymann, Berlin.
3. Tafel Hoheitszeichen der Flugzeuge der europäischen Mächte. Preis 0,35 RM. Verlag Hofbuchhandlung Gebr. Radetzki, Berlin.
4. Rudolf G o l d a m m e r, Fernsehen. Das technische Wunder der Zeit. Preis 0,75 RM. Verlag Reclam jun., Leipzig.
5. Die Welt der Straßen. Herausgegeben von Heinz Wolterstedt. Preis 15 RM. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

XV. Turnen, Sport.

1. E. L i n k, Geländedienst. Preis 4 RM. Verlag Dürrsche Buchhandlung, Leipzig.

XVII. Wirtschafts-, Sozialwissenschaften und Handelskunde.

1. Alfred S c h i r m e r, Im Reiche Merkurs. Ein Lese- und Lebensbuch für Kaufleute. Preis 4,30 RM. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin.
2. O. D. P o t t h o f f und Karl Z e l e n y, Handwerk — Lebenswerk. Preis 7,50 RM. Verlag Julius Belz, Langensalza.
3. H. K o r t e und L. H e r m a n n, Deines Volkes Nahrungsjorgen. Preis 1 RM. Reichsnährstands-Verlag G. m. b. H., Berlin.
4. Heinrich M ü l l e r und Kurt M ü l l e r, Stoffplan für Vorbereitungskurse zur Meister-

prüfung. Preis 0,70 RM. Verlag Konfordia AG, Bühl (Baden).

5. Franz F e n d t, Der ungelernete Industriearbeiter. Eine sozialökonomische Studie unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Preis 3,80 RM. Verlag Dunker & Humblot, München-Leipzig.

6. W u l f, Werkstoffkundliche Arbeitsblätter für Maler, Lackierer, Farbenverkäufer. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde.

7. S o n n e m a n n = S c h u t h, Rechenbuch für Bauhofscher. Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

8. Martha Z w e r g, Kochbuch für Haushaltungss- und Frauenschulen. Preis 2,85 RM. Verlag Mathilde-Zimmer-Haus, Berlin-Zehlendorf.

XVIII. Verschiedenes.

1. Friedrich G e r s t ä c k e r, Mississippi.
2. Derselbe, Wilde Welt.
3. Derselbe, Blau Wasser.
4. Derselbe, Die Regulatoren von Arkansas.
5. Derselbe, Gold.

Nr. 1—5: Preis je 2,85 RM. Verlag Wilhelm Goldmann, Leipzig.

6. Bernhard B o i g t, Der Südafrikanische Lederstrumpf, I. Band: Die Vortrecker. Preis 4,80 RM. Verlag Ludwig Vöggenreiter, Potsdam.

7. Bernhard B o i g t, Der Südafrikanische Lederstrumpf, II. Band: Die deutsche Landnahme. Preis 5,20 RM. Verlag Ludwig Vöggenreiter, Potsdam.



Wieder liegt ein vollständiger Jahrgang der »Deutschen Wissenschaft« vor. Als Ministerialamtsblatt, das sämtliche Amtlichen Erlasse, Verfügungen und Bestimmungen enthält, veraltet es nicht, sondern muß stets zum Nachschlagen zur Hand sein.

Wie leicht wird bei dauernder Benutzung ein einzelnes Heft unansehnlich oder geht gar verloren. Die soeben erschienene

Einbanddecke

verhindert dies. Sie vereinigt die Einzelhefte in einem einzigen, handlichen, sauberen und stets griffbereiten Bande!

Wir bitten deshalb, noch heute auf der diesem Heft beiliegenden Karte die Einbanddecke für den Jahrgang 1936 zum Preise von RM 1.80 zuzüglich 30 Pfennig Porto zu bestellen.

Es empfiehlt sich, bei dieser Gelegenheit auch gleich den Bestand der Hefte auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und die etwa fehlenden Nummern (Einzelpreis RM 0.35) zu bestellen!

WEIDMANNSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
BERLIN SW 68

Demnächst erscheint die Reihe:

Deutsche Sagen

Neu erzählt von
GEORG NOWOTTNICK

Deutsche Landschaft in der Sage

Die Havel bei Babelsberg · Spreewaldschlangen · Der Dieb von Angerburg · Bodetal und Rosttrappe · Die Entstehung der Westfälischen Pforte · Die Boreisage · Der Mummelsee im Schwarzwald

Deutsches Bauernleben in der Sage

Veit, der ehrliche Bauer und der Berggeist Rübezahl · Die heilige Dienstmagd Notburga · Nordhäuser Bauernstreit und Nordhäuser Korn · Der Zwerg und die Ahre · Frau Hütt · Der Bauer und der Teufel · Der Wertwolf

Deutsche Arbeit in der Sage

Der Bauer als Riesenspielzeug · Die Roggenmuhme · Der Waffenschmied von Solingen · Der Glockengießer von Breslau · Schuster Frihe aus Berlin und das Große Los · Vom Bernauer Bier

Deutsche Sagen

zur Geschichte des Mittelalters

Die Rolandssage · Die Sage vom Schildhorn · Die Weiber von Weinsberg · Rudolf von Habsburg · Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne

Deutsche Sagen

zur Geschichte des 16. und 17. Jahrh.

Kaiser Maximilian auf der Martinswand · Junker Jörg · Hans Kohlhas · Ehrenhalber gehängt · Wallensteins Geheimbote · Der Totengräber von Magdeburg · Das Folterhalßband zu Münster

Altdeutsche Schwänke und Schnurren

Ein weißes Urteil · Der geruhfame Bayer · Der verhängnisvolle Bart · Erbsensuppe mit Schweineohren · Das Hornberger Schießen · Ein deutsches Heilmittel · Die drei Diebesbrüder

Preis jedes Heftes 60 Pfg.

WEIDMANNSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
BERLIN SW 68